

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1034K – RASCHE HILFE ASSISTANCEPAKET FÜR DEN BEREICH WOHNEN

Der Deckungsumfang wird unter der Voraussetzung, dass die Abwicklung ausschließlich über die rund um die Uhr erreichbare Servicezentrale des Versicherers erfolgt, um die nachstehenden (Dienst-)Leistungen erweitert:

Bei Versicherungsverträgen mit Selbstbehaltsvariante kommt der vereinbarte Selbstbehalt bei nachstehenden Leistungen **NICHT** zum Abzug.

INFORMATION, ORGANISATION UND KOSTENÜBERNAHME

- für einen Bewachungsdienst nach einem versicherten Feuer-, Sturm- oder Einbruchdiebstahlschaden gemäß Artikel 2, Punkt 1, 2 und 3 ABH bis zu einer Dauer von max. fünf Tagen.
- für einen Aufsperrdienst Ersatz der Kosten bis **EUR 110,-** (z. B. bei Schlüsselverlust oder zugefallener Eingangstüre).
- für die Wiederbeschaffung abhanden gekommener Dokumente bis **EUR 110,-**.
Voraussetzung ist eine unverzügliche Meldung bei der nächsten Sicherheitsbehörde
Geltungsbereich weltweit.
- für die unbedingt notwendige vorzeitige Rückreise des Versicherungsnehmers, seines mitreisenden Ehegatten, des eingetragenen Partners, Lebensgefährten und der mitreisenden, im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder einem vier Wochen nicht übersteigenden Auslandsurlaub bis max. **EUR 2.000,00**, wegen Tod oder Erkrankung von Familienmitgliedern in gerader Linie oder wenn die versicherte Wohnung durch ein Schadensereignis gemäß Artikel 2 ABH beschädigt wird und dieses Ereignis eine Rückkehr unbedingt erfordert.
Geltungsbereich: weltweit.
- für die Reise von Kindern bis 16 Jahre zu einer Betreuungsperson innerhalb Österreichs nach einem versicherten Feuer-, Sturm-, Einbruchdiebstahl- oder Leitungswasserschaden gemäß Artikel 2, Punkt 1–4 ABH, sofern die Wohnung nach einem der genannten Ereignisse teilweise oder zur Gänze unbewohnbar ist, bis **EUR 400,-**.
- für zehn Übersiedlungskartons; diese werden per Postweg zur Verfügung gestellt.
- für Professionisten bei Strom- und/oder Heizungsausfall. Sollte sich im Zuge der Reparatur herausstellen, dass kein versichertes Ereignis gemäß Artikel 2 ABH diesen Ausfall verursacht hat, werden die Wegkosten bis **EUR 110,-** ersetzt.
- für Professionisten, wenn Außenfenster und/oder -türen (Klarstellung: Türen, die den Zugang in den Wohnraum ermöglichen. Bei Mehrfamilienhäusern – Wohnungseingangstüren) nicht ordnungsgemäß verschlossen werden können, bis zu einem Betrag von **EUR 110,-**.
- für einen Installateur bei Wasseraustritt in der versicherten Wohnung und Ersatz der Kosten bis **EUR 110,-** nach einem versicherten Leitungswasserschaden gemäß Artikel 2, Punkt 4 ABH (darüber hinausgehende Kosten der Behebung des Bruchschadens sind nur durch eine Gebäude-Leitungswasserschadenversicherung gedeckt!).